

Pro Familia – Contra Kinder

Staatsanwälte und Rechnungsprüfer interessieren sich lebhaft für Deutschlands prominenteste Abtreibungsbefürworter

Von Veronika Blasel, M.A.

„Pro Familia“ hat Ärger – und den nicht zu knapp. Staatsanwaltschaften, Landesrechnungshöfe, Ministerien und Politiker beginnen sich plötzlich für die Organisation mit dem trügerischen Namen („Für die Familie“) zu interessieren. „Pro Familia“ bemüht sich, schnell wieder aus den negativen Schlagzeilen zu gelangen, denn dem Verein ist klar, dass er ums Überleben kämpft.

Mitte Juni diesen Jahres hatte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichtet, der hessische Landesrechnungshof habe der Landesregierung empfohlen, den Konfliktberatungsstellen von „Pro Familia“ die staatliche Anerkennung abzuerkennen und ihnen jede Förderung zu entziehen. Als Grund dafür wurde angegeben, dass in drei so genannten „Medizinischen Instituten“ von „Pro Familia“ in Hessen Abtreibungen vorgenommen werden. Offenbar macht es diese Verbindung von Beratungsstellen und Abtreibungseinrichtungen nach Ansicht des Rechnungshofes unmöglich, dass der Verein dem Paragraphen 219 StGB entsprechend berät, nach dem eine Beratung „dem Schutz des ungeborenen Lebens“ dienen soll und „sich von dem Bemühen

der Spirale, ambulante Sterilisationen sowie ambulante Schwangerschaftsabbrüche. In Rüsselsheim sind Beratungs- und Abtreibungsstelle unter einem Dach angesiedelt, in Kassel haben Beratungsstelle und „Medizinisches Institut“ darüber hinaus sogar die gleiche Telefonnummer, in Gießen liegen die beiden Einrichtungen immerhin noch in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Rechnungsprüfer befürchten nun laut FAZ, dass auch im wirtschaftlichen und organisatorischen Bereich die Beratungsstellen, die eigentlich für das Leben beraten sollen, nicht hinreichend von den Tötungseinrichtungen getrennt sind. Dabei können sich die Prüfer auf Paragraph 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) berufen, in dem festgelegt ist, dass eine Beratungsstelle nur dann staatlich anerkannt werden darf, wenn sie „mit keiner Einrichtung, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, derart organisatorische oder durch wirtschaftliche Interessen verbunden ist, dass hiernach ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist.“ (§ 9 SchKG).

Wie die FAZ weiter berichtet, hat darüber hinaus der Rechnungshof die Regierung von Ministerpräsident Roland Koch (CDU) aufgefordert, 98.000 Euro vom hessischen Landesverband von „Pro Familia“ zurückzufordern, die der Verein zu viel abgerechnet habe. In dem Bericht erklärten die Rechnungsprüfer, es sei von Juni bis November 2003 überprüft worden, wie der Verein die ihm vom Sozial-

ministerium zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verwendet habe. Dabei hätten die Prüfer entdeckt, dass „Pro Familia“ in den Jahren 2001 und 2002 1.993 Beratungsfälle zu viel für sexualpädagogische Gruppenveranstaltungen abgerechnet und damit die Vorgaben des Sozialministeriums missachtet habe. Soweit die FAZ, der eigenen Angaben zufolge der Bericht des Rechnungshofes vorliegt.



Foto: Reiner Meisinger

Schwere Vorwürfe gegen Pro Familia erhoben

leiten zu lassen“ hat, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“ (§ 219 StGB). 26 Beratungsstellen unterhält „Pro Familia“ in Hessen; die drei beanstandeten „Medizinischen Zentren“ befinden sich in Rüsselsheim, Gießen und Kassel. Dort werden unter anderem folgende „Leistungen“ angeboten: Verschreiben und ggf. auch Einsetzen von Verhütungsmitteln bzw. frühabtreibenden Mitteln wie etwa

Den genauen Wortlaut der Empfehlung des Rechnungshofes kann man bis heute nicht einsehen. Auf Anfrage sagte ein Mitarbeiter der Pressestelle des Hessischen Landesrechnungshofes dem LebensForum, das Papier sei durch eine „Indiskretion“ an die Öffentlichkeit geraten; der Rechnungshof könne sich aus rechtlichen Gründen vor Abschluss des Prüfungsverfahrens durch das Sozialministerium nicht näher äußern. Ursprünglich war dem Ministerium, dem die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes schon seit Mai vorliegt, die Frist gesetzt worden, bis

Mitte Juli zu der Empfehlung Stellung zu nehmen. Anfang August erklärte die Pressesprecherin des Sozialministeriums, Petra Müller-Klapper, gegenüber dem LebensForum, die „schweren Anschuldigungen“, die gegen „Pro Familia“ erhoben würden, erforderten eine eingehende Prüfung, und diese ziehe das Verfahren in die Länge. Wann es abgeschlossen sei, könne sie noch nicht festlegen. Bis zum Redaktionsschluss Anfang September lagen indes keine neuen Ergebnisse vor.

Als der Bericht der FAZ erschien, war der Aufschrei in der politischen Linken sowie bei „Pro Familia“ groß. „Diese Anschuldigungen sind rufschädigend, infam und entbehren jeder Grundlage. Wir betrachten das als gewollte Verunsicherung von Ratsuchenden“, so die Geschäftsführerin der „Pro Familia“ Gießen, Nora Eisenbarth. Ihre Kollegin, die Vorsitzende des hessischen Landesverbandes und frühere hessische Gesundheitsministerin der Grünen, Margarethe Nimsch, ergänzte, sie könne nicht erkennen, an welcher Stelle „Pro Familia“ rechtswidrig gehandelt habe. Und laut der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ulla Ellerstorfer ist die Trennung zwischen Beratungsstellen und „Medizinischen Instituten“ „wasserdicht“. Nimsch erläuterte, im vergangenen Jahr seien in Hessen in den drei „Medizinischen Zentren“ 1.700 Abtreibungen durchgeführt worden, während in den 26 Beratungsstellen 10.600 Schwangerenkonfliktberatungen durchgeführt worden seien. Deshalb sei es konstruiert, einen Zusammenhang zwischen Beratung und Abtreibung herzustellen. Was Nimsch allerdings bei dieser Rechnung nicht anspricht, ist die Tatsache, dass sich in zahlreichen Großstädten Hessens wie Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Limburg, Fulda oder Darmstadt zwar hochfrequentierte Beratungs-

Hessens Grüne stützen Verein ihrer Ex-Gesundheitsministerin

stellen der Organisation, aber keine „Medizinischen Zentren“ befinden. Und es ist wohl kaum anzunehmen, dass eine Frankfurterin für eine Abtreibung bis nach Rüsselsheim oder Gießen fährt. Es bleibt die Tatsache: An einem Werktag werden durchschnittlich mehr als zwei vorgeburtliche Kindstötungen pro Zentrum durchgeführt - und in den Beratungsstellen 1,5 Konfliktberatungen.

Zu den Vorwürfen des Rechnungshofes, „Pro Familia“ habe 98.000 Euro zu

viel abgerechnet, wollte sich bisher kein Verantwortlicher von „Pro Familia“ offiziell detailliert äußern. Nimsch erklärte, offenbar gebe es eine unterschiedliche Systematik bei der Einordnung der Leistungen des Vereins. Die hessischen Grünen sprangen dem Verein ihrer ehemaligen Gesundheitsministerin zur Seite. Sie warfen der Landesregierung vor, „gezielt das Ansehen von ‚Pro Familia‘ zu schädigen“. Offensichtlich suche die hessische Landesregierung einen Vorwand, „um sich vor der gesetzlichen Verantwortung zu drücken, die Schwangerenkonfliktberatung abzusichern und zu finanzieren“, so die Grünen-Politikerin Bettina Speiser. Mit Hilfe des Rechnungshofes, bei dem es fraglich erscheine, ob er „ergebnisoffen geprüft hat“, solle „Pro Familia“ durch diese „gezielte Rufschädigung“ mundtot gemacht werden, nachdem das mit politischen Debatten nicht gelungen sei.

Einleuchtender erscheinen da die Bedenken des Landesrechnungshofes, ob „Pro Familia“ zum „Schutz des Lebens“ und „ergebnisoffen“ beraten könne, wie das Gesetz es fordert. Einen Offenbarungseid bezüglich ihres Rechtsverständnisses leistet „Pro Familia“ im Grundsatzpapier des Vereins „Ziele und Programm“, in dem es heißt: „Aus den sexuellen und reproduktiven Rechten leitet sich auch das Recht von Frauen ab, selbst und in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob sie eine ungewollte Schwangerschaft fortsetzen... Damit die Autonomie und Mündigkeit ungewollt schwangerer Frauen auch rechtliche Anerkennung findet, setzt sich ‚Pro Familia‘ in der politischen Debatte über den Schwangerschaftsabbruch für die Streichung des Paragraphen 218 aus dem Strafgesetzbuch ein.“ Folgerichtig ist es denn auch, wenn der bayerische Abtreibungsarzt Dr. Andreas Freudemann, ehemaliger medizinischer Leiter von „Pro Familia“ in Bremen, gegenüber der „Abendzeitung Nürnberg“ erklärte: „Ein Embryo in den ersten Wochen, in denen normalerweise eine Abtreibung vorgenommen wird, ist kein Mensch. Er empfindet weder Schmerz noch Leid, was für mich der entscheidende Maßstab ist.“ Als Arzt verstehe er sich als Anwalt der Frau, denn: „Eine Schwangerschaft gegen den Wunsch und Willen einer Frau aufrechtzuerhalten, halte ich weder für sinnvoll noch für human und ethisch.“ Sein Beruf erfülle ihn mit „Befriedigung“. Freude- mann nimmt jährlich etwa 4.000 vorgeburtliche Kindstötungen vor.

Zu diesem Menschenbild passt, dass bis vor kurzem auf den Internetseiten von

„Pro Familia“ in Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Kassel, Mainz und Rüsselsheim Werbung für Abtreibungen zu finden war. Klaus Günter Annen, ein Lebensschützer aus Weinheim, hatte bei den zuständigen Staatsanwaltschaften deswegen Strafanzeige gegen den Verein gestellt und konnte sich dabei auf Paragraph 219a des Strafgesetzbuches berufen, in dem es heißt: „Wer öffentlich Dienste zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs anbietet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.“ Unmittelbar darauf haben mehrere „Pro-Familia“-Zentren die entsprechenden Passagen aus ihren Internetseiten gelöscht. Obwohl die Staatsanwaltschaft Kassel bestätigte, dass der Hinweis auf die Durchführung von Abtreibungen den in Paragraph 219a genannten Strafbestand erfüllt, wird es nicht zu einem Strafverfahren gegen „Pro Familia“ kommen. Laut hessischem Pressegesetz ist eine Internetveröffentlichung wie eine Drucksache zu behandeln und besitzt damit eine

Strafanzeige gegen „Pro Familia“ gestellt

Verjährungsfrist von sechs Monaten. Da die beanstandete Internetseite bereits 2002 ins Netz gestellt worden war, war eine „strafrechtliche Ahndung ... jedoch nicht möglich, da Strafverfolgungsverjährung eingetreten ist“, heißt es in einem Brief der Staatsanwaltschaft Kassel an Annen. Trotzdem ist das Ergebnis zweifelsohne ein kleiner Sieg für den Lebensschutz.

Ein Erfolg großer Art ist sicherlich das im Juli vom Bundesverwaltungsgericht gefällte Urteil, nach dem Schwangerenkonfliktberatungsstellen auch dann vom Staat gefördert werden müssen, wenn sie keine Beratungsscheine ausstellen, die für eine straffreie Abtreibung nötig sind. „Das ist ein grandioses Urteil, das die wirkliche Beratung für das Leben der Ungeborenen würdigt“, zitiert die „Bild“-Zeitung Claudia Kaminski, Vorsitzende des Bundesverbands Lebensrecht (BVL) und der ALfA. Kaminski forderte, nun auch in den anderen Bundesländern die Rechtmäßigkeit der öffentlichen Gelder für „Pro Familia“ auf den Prüfstand zu stellen, wie es bereits in Hessen geschehen sei. „Pro Familia“ betreibt außer den drei „Medizinischen Zentren“ in Hessen noch fünf weitere, und zwar in Bremen, Mainz, Saarbrücken, Berlin und Hamburg.